



HEINRICH-KLEYER-SCHULE

Berufliche Schulen
Kühhornshofweg 27
60320 Frankfurt am Main

Tel. 212-351 49, Fax 212-307 32
E-Mail: sekretariat@heinrich-kleyer-schule.de

Informationen zum Praktikum

Ansprechpartner für Fachoberschüler/innen, Eltern und Praktikumsbetriebe

Zuständig für die Verwaltung des Praktikums an der Heinrich-Kleyer-Schule ist Herr Holzinger; für die Begleitung während des Praktikums der jeweilige Klassenlehrer. Sie sind unter der Rufnummer der Schule zu erreichen. Heinrich-Kleyer-Schule **069/212-351 49 oder 069/212-409 11**

Anforderungen und Inhalte

Gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 02.05.2001 muss der/die Fachoberschüler/in in der Jahrgangsstufe 11 ein von der Fachoberschule gelenktes Praktikum in Industrie-, Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben, in öffentlichen Verwaltungen, Behörden und Institutionen oder in sozialen und gemeinnützigen Einrichtungen absolvieren. Die Praxiseinrichtung soll Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die dem gewählten Schwerpunkt des/der Fachoberschülers/in entsprechen.

Der/die Fachoberschüler/in soll während des Praktikums Einblicke in unterschiedliche Bereiche und Hauptfunktionen der Praxiseinrichtung bekommen, sich einen Überblick über die fachrichtungsspezifischen Zusammenhänge erarbeiten, bei typischen Arbeitsabläufen mitarbeiten sowie vielfältige Arbeitsmethoden kennen lernen und erproben. Die im Praktikum gezeigten Leistungen sind mitentscheidend für die Zulassung zur Jahrgangsstufe 12 und die Teilnahme an der Abschlussprüfung der FOS.

Organisation und Dauer

Der/die Fachoberschüler/in erhält die fachpraktische Ausbildung aufgrund einer zwischen Schule, Schüler/in, Erziehungsberechtigte und Praxiseinrichtung getroffenen schriftlichen Vereinbarung (Praktikumsvertrag). Der/die Fachoberschüler/in unterliegt uneingeschränkt der innerbetrieblichen Ordnung. Die Praktikumszeit beginnt nach Möglichkeit am ersten Praktikumstag nach der Einschulung und endet am letzten Praktikumstag des/der Fachoberschülers/in vor der Zeugnisausgabe. Das Praktikum findet an drei Tagen in der Woche statt.

Versicherungsrechtliche Beurteilung

Der/die Fachoberschüler/in ist gesetzlich gegen Arbeitsunfälle versichert (§ 539 Abs. 1 Nr. 14b der Reichsversicherungsordnung). Sie/er unterliegt nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Bei Schäden, die der/die Fachoberschüler/in in Zusammenhang mit den ihm/ihr übertragenen Tätigkeiten bzw. der fachpraktischen Ausbildung verursacht, erhält er/sie persönlichen Haftpflichtdeckungsschutz. **Die Haftpflicht deckt nicht Schäden an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen**, die von dem/der Praktikant/in in Betrieb genommen werden. Falls Erziehungsberechtigte, des/der Fachoberschüler/in selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Ausbildungsplan/Ausbildereignungsprüfung

Die Durchführung des Praktikums für den/der Fachoberschüler/in erfordert weder einen detaillierten Ausbildungsplan noch einen Ausbilder/in mit Ausbildereignungsprüfung. Allerdings sollte der Praktikumsbetrieb gewährleisten, dass grundlegende Tätigkeiten (Grundfertigkeiten) des jeweiligen Berufsfeldes kennen gelernt und erprobt werden können sowie die Mitarbeit in typischen Arbeitsabläufen ermöglicht wird.

Praktikumsnachweise

Der/die Fachoberschüler/in führt ein Berichtsheft (Wochenbericht und Tätigkeitsbeschreibungen).

Tägliche Arbeitszeit

Sofern dies die betriebspezifischen, tarifvertraglichen sowie gesetzlichen Regelungen zulassen, sollte die tägliche Arbeitszeit einschließlich der Pausen nicht mehr als 8 Stunden betragen.

Praktikumsvergütung

Grundsätzlich besteht für die Praxiseinrichtung keine Verpflichtung zur Zahlung einer Praktikumsvergütung. Sofern allerdings eine Vergütung zahlenmäßig im Praktikumsvertrag festgelegt wird, hat der/die Fachoberschüler/in das Recht auf Zahlung der vereinbarten Vergütung. Die in den letzten Jahren üblicherweise vereinbarte Praktikumsvergütung lag zwischen 100,00 – 300,00 Euro monatlich. Einige Praxiseinrichtungen gewähren außerdem einen Fahrtkostenzuschuss.

Sozialabgaben

Die Schüler/innen der Fachoberschule unterliegen während der fachpraktischen Ausbildung nicht der Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.